



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. Oktober 2023

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3111

Telefax 0211 871-

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1759

A09

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 29.10.2023
„Geldautomatensprengung und Berichte über Schüsse auf einen
Streifenwagen in Erftstadt“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Geldautomatensprengung
und Berichte über Schüsse auf einen Streifenwagen in Erftstadt“.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw


Herbert Reul MdL

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Geldautomatensprengung und Berichte über Schüsse auf einen Strei-
fenwagen in Erftstadt“
Antrag der Fraktion der SPD vom 29. September 2023

Zur Information der Mitglieder des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 13.10.2023 folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 04.10.2023 u. a. wie folgt berichtet:

„[...] Die Staatsanwaltschaft Köln führt [...] ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion und des schweren Bandendiebstahls gegen vier unbekannte Personen zum Nachteil der Volksbank Rhein-Erft-Köln eG in Erftstadt-Lechenich.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen stellt sich das Tatgeschehen wie folgt dar:

Am 25.09.2023 gegen 02:30 Uhr öffneten drei mit Sturmhauben maskierte Personen gewaltsam die automatische Schiebetür zu dem Vorraum der Bankfiliale und brachten an den zwei dort aufgestellten Geldautomaten Sprengmittel an, um die Automaten durch die Detonation zu öffnen und anschließend die darin befindlichen Bargeldbestände zu entwenden. Durch die Detonationen wurden die Geldautomaten sowie die Glasfront und der Innenraum der Bankfiliale stark beschädigt. Die unbekanntes Täter flüchteten im Anschluss an die Sprengungen mit dem aus den Geldautomaten entwendeten Bargeld in bislang unbekannter Höhe mit einem Fahrzeug der Marke BMW, wobei eine vierte Person den Pkw steuerte.



Auf der Anfahrt zum Einsatzort kam den alarmierten Polizeibeamten, die sich mit zwei Einsatzfahrzeugen zum Tatort begaben, das Fluchtfahrzeug entgegen.

Drei Anwohner haben gegenüber den vor Ort eingesetzten Polizeibeamten angegeben, bei der Flucht der unbekanntes Täter ein einzelnes Schussgeräusch gehört zu haben, ohne indes einen Feuerstoß gesehen zu haben. Die zum Tatort herbeigerufenen Polizeibeamten haben eine Schussabgabe nicht wahrgenommen. Im nahen Umfeld des Tatortes entlang des Fluchtweges fanden die eingesetzten Beamten unter einem geparkten Pkw eine Patronenhülse auf, bei der es sich um eine Patrone einer Schreckschusspistole handelt. Es steht bislang nicht fest, wo diese Patrone herrührt. Die Ermittlungen dauern an.“

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat seinem Randbericht vom 06.10.2023 zufolge gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken.

Die Bekämpfung des Phänomens der Geldautomatensprengung ist ein gesamtpolizeiliches Schwerpunktthema. Die in Nordrhein-Westfalen handelnden Täter sind hochprofessionell, agieren nur wenige Minuten an einem Tatort und flüchten anschließend unter Inkaufnahme erheblicher Risiken mit hochmotorisierten Fahrzeugen - oftmals in Richtung der Niederlande.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Tätern belegen, dass sich bei einem Aufeinandertreffen mit der Polizei eine erhöhte Flucht tendenz einstellt. Festgestellte Handlungen der Täter beim Aufeinandertreffen mit Unbeteiligten oder Polizeikräften dienen dem Freimachen und Freihalten von Fluchtwegen. In diesem Kontext liegen der Polizei Nordrhein-Westfalen keine belegbaren Informationen zum Einsatz von Waffen gegen Polizeikräfte vor. Gleichwohl sind einzelne Sachverhalte bekannt, in denen die Täter zum Beispiel „Krähenfüße“ auf der Fahrbahn ausbrachten, Feuerlöscher aus dem Fluchtfahrzeug in Richtung verfolgender Funkstreifenwagen warfen oder „Laserpointer“ gegen Polizeikräfte einsetzten, mit dem Ziel, eine Verfolgung zu erschweren oder zu verhindern.